



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken
im Land Bremen**

Bremen, den 31. Januar 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 6

1) Projektausschreibung zur Implementierung pharmazeutischer Dienstleistungen (pDL)

Am gestrigen Montag hat der Geschäftsbereich Arzneimittel der ABDA die Ausschreibung „**Erfolgreich durchSTARTen mit den pharmazeutischen Dienstleistungen – Bewerben Sie sich jetzt!**“ auf der ABDA Homepage unter <https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/> veröffentlicht.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden bundesweit 25 Apotheken ausgewählt, die ab März/April 2023 für ca. 1,5 Jahre individuell bei der Implementierung der honorierten pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) unterstützt werden. Jede teilnehmende Apotheke wird mind. 1-mal durch das Projektteam des Geschäftsbereichs Arzneimittel der ABDA besucht.

Ziel des Projektes ist es, aus individuellen Lösungsansätzen und erfolgreichen Maßnahmen Konzepte abzuleiten, um die bundesweite Implementierung der pDL in den Apotheken voranzutreiben.

Das Bewerbungsverfahren erfolgt ausschließlich online und ist über einen Link in der Projektausschreibung erreichbar. Deadline der Bewerbung ist der 20. Februar 2023. Die vollständige Ausschreibung finden Sie im Anhang. Diese ist zusätzlich über den angegebenen QR-Code erreichbar.

2) Vorzeitige Aufhebung der SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt, die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) auf Basis des § 18 Absatz 3 Arbeitsschutzgesetzes vorzeitig **zum 2. Februar 2023** aufzuheben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informiert darüber, dass aufgrund der stetigen Abnahme der Häufigkeit und Schwere von Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Coronavirus, der allgemein günstigen Prognosen hinsichtlich des mittel- und langfristigen Infektionsgeschehens als

auch durch die zunehmende Immunität in der Bevölkerung und das Ausbleiben neuer Varianten, die den Immunschutz umgehen, die gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz in vielen Lebensbereichen an Bedeutung verlieren und der eigenverantwortliche Selbstschutz in den Vordergrund tritt.

Durch diese erfreuliche Entwicklung beim Infektionsgeschehen ist die Fortgeltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bis zum 7. April 2023 nicht mehr erforderlich.

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung soll daher zeitgleich mit der Aufhebung der Maskenpflicht im Personenfernverkehr mit Wirkung zum 2. Februar 2023 aufgehoben werden.

» Was bedeutet dies für die Arbeitgeber?

Mit der Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 2. Februar 2023 entfallen die in dieser Verordnung bislang enthaltenen speziellen Pflichten für Arbeitgeber im Kontext der Corona-Pandemie. Unverändert müssen Arbeitgeber aber die allgemeinen arbeitsschutz-rechtlichen Vorgaben beachten und in diesem Zusammenhang auch die weiterhin bestehenden Infektionsgefahren berücksichtigen. Bestehende Hygienekonzepte sollten daher verantwortungsvoll angepasst werden.

Hilfestellungen für Apotheken sind weiterhin in den Empfehlungen der Bundesapothekerkammer verfügbar, welche über die ABDA-Homepage heruntergeladen werden können.

3) Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar 2023 – Versand der Aufkleber

Wie bereits mit INFO-Mail Nr. 4 vom 23. Januar 2023 angekündigt, findet am 10. Februar 2023 der Tag der Kinderhospizarbeit statt. In diesem Jahr ist die Apothekerkammer Bremen Kooperationspartner. Mit der INFO-Mail Nr. 4 haben wir bereits eine Vorlage für ein Plakat verschickt. Wie angekündigt, haben wir gestern Umschläge mit je 20 Logo-Stickern per Post an alle Apotheken verschickt.

4) Symposium der Bundesapothekerkammer „Impfen in der Apotheke“ am 21. März 2023

Die Bundesapothekerkammer widmet ihr diesjähriges Symposium dem Thema „**Impfen in der Apotheke**“. Öffentlich darüber diskutieren werden Frau Sabine Dittmar, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit und Dr. med. Matthias Bollinger, Kinderarzt aus Frankfurt am Main. Die Bundesapothekerkammer wird vertreten sein durch Dr. Hannes Müller, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Bundesapothekerkammer, Frau Dr. Eckert-Lill, Geschäftsführerin Pharmazie der Bundesapothekerkammer und dem Präsidenten der Bundesapothekerkammer Thomas Benkert. Einen Einladungsflyer mit weiteren Informationen finden Sie im Anhang. Die Podiumsdiskussion findet statt am

Dienstag, 21. März 2023 von 10 bis 12 Uhr.

Das Symposium ist eine Hybrid-Veranstaltung: Neben Ihrer Teilnahme live vor Ort im Hotel Maritim pro Arte, Friedrichstraße 151, Berlin-Mitte können Sie auf Wunsch auch digital teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich bis **14. März 2023** per E-Mail unter presse@abda.de an – mit der Angabe „vor Ort“ oder „online“.

5) Corona-Bürgertest: Erinnerung – Abrechnungsfrist für Leistungen bis 30.11.2022 endet am 31.01.2023

Ab dem 01.03.2023 können keine Leistungen mehr auf Grundlage der TestV erbracht werden. Demnach bleiben die Ansprüche auf Testungen im neu gefassten Leistungsumfang nur noch bis zum 28.02.2023 bestehen.

CAVE:

Leistungen, die bis zum 30.11.2022 erbracht wurden, sind spätestens bis zum 31.01.2023 abzurechnen, das gilt auch für etwaige Korrekturabrechnungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Mitteilung, wenn Sie Ihre Testtätigkeit einstellen. Senden Sie diese bitte formlos an info@ak-bremen.de

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus